

Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses des Marktes Biberbach

am 24.11.2020 in Biberbach

um 19:30 Uhr, in der Grundschule Biberbach

Sämtliche Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses waren ordnungsgemäß eingeladen

Vorsitzender war: 1. Bgm. Jarasch Wolfgang

Schriftführer war: Frau Beyer

Ausschussmitglied:

GR Bayer Franz	<input checked="" type="checkbox"/>
GR Fischer Thomas	<input checked="" type="checkbox"/>
GR Kranzfelder Markus	<input checked="" type="checkbox"/>
GR Merkle Tobias	<input checked="" type="checkbox"/>
GR`in Neidlinger Edith	<input checked="" type="checkbox"/>
GR Scharrer Jürgen	<input checked="" type="checkbox"/>
GR Wörle Martin	<input checked="" type="checkbox"/>
GR Würz Rainer	<input checked="" type="checkbox"/>

Stellvertreter:

2. Bgm. Gerstmayr Klaus	<input type="checkbox"/>
GR Merkle Erhardt	<input type="checkbox"/>
GR Kempter Michael	<input type="checkbox"/>
GR`in Motzet Katharina	<input type="checkbox"/>
GR`in Quis Johanna	<input type="checkbox"/>
GR Stuhler Reinhard	<input type="checkbox"/>
GR Wiblishauser Friedrich	<input type="checkbox"/>
3. Bgm. Würz Leonhard	<input type="checkbox"/>

Außerdem waren anwesend:

Entschuldigt abwesend waren:

Unentschuldigt abwesend waren:

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Die Sitzung war öffentlich zu Punkt 1 - 8

Vorab Ortstermin um 18:00 Uhr in der Peter-Dörfner-Str./Ecke Straußfurter Str. zum Thema Straßenbeleuchtung und anschließend im Bauhof bezüglich der Räumlichkeiten für die Musikschule Biberbach e.V.

öffentlich

1. Information des 1. Bürgermeisters
 - a) Erschließung mit Erdgas und Breitband und Erneuerung der Wasserversorgungsleitung
 - b) Salmannshofen Bauleitplanung
 - c) Spielplatz Feigenhofen – Einlagerung der Geräte, Standortfrage
 - d) Indianerspielplatz
 - e) Hausanschlüsse Zollsiedlung und Kanal Albertshofen
 - f) Raumluftreinigungsgeräte
2. Bauleitplanung
 - a) 2. Änderung des Bebauungsplanes „West I“ Gemeinde Heretsried
 - Beteiligung des Markt Biberbach als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
 - b) Aufstellung eines Bebauungsplanes „Bauerngasse, Regens-Wagner-Stiftung“ der Stadt Wertingen
 - Beteiligung des Markt Biberbach als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
3. Antrag der Musikschule Biberbach e.V. auf Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten im Feuerwehr/Bauhofgebäude, Raiffeisenstr. 9, Biberbach
 - Information und Beschlussfassung
4. Antrag auf Pflasterung des Grünstreifens Biberbacher Str. 19, FINr. 585/1, Eisenbrechtshofen
 - Information und Beschlussfassung
5. Antrag auf Nutzung der öffentlichen Grünfläche vor Anwesen Albertusstraße 40 b, zur Lagerung und Bearbeitung von Brennholz
 - Information und Beschlussfassung
6. Antrag auf Überlassung, Nutzung, Kauf der öffentlichen Fläche vor dem Anwesen Bibertalstr. 4
 - Information und Beschlussfassung
7. Verkehrsangelegenheiten
 - a) Beleuchtung Gehweg Begehung Baugebiet Südlich Peter-Dörfner-Str. II
 - Beratung und Beschlussfassung
 - b) Erarbeitung eines Konzeptes zur innerörtlichen Beschilderung
 - Beratung und Beschlussfassung
 - c) Antrag auf Errichtung 30 km/h im Ortsteil Markt Sonnenstraße und Schloßstraße
 - Information und Beschlussfassung
8. Hundetoiletten
 - Information zu den Standorten und Beschlussfassung zur Umsetzung

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt und Planungsausschusses Biberbach am 24.11.2020

1. Information des 1. Bürgermeisters

a) Erschließung mit Erdgas und Breitband und Erneuerung der Wasserversorgungsleitung

Der dritte Bauabschnitt ist fertiggestellt. Es gab insgesamt eine Kostensteigerung von 5,6 %. Der ursprüngliche GR-Beschluss lag bei 300.000,00 € brutto. Da jedoch im Zuge der Ausbaurbeiten 44 weitere Erdgasanschlüsse und damit auch Breitbandanschlüsse und 700 Meter Trassenlänge dazu kamen, ergab sich eine Kostenmehrung mit Schlussrechnung von 316.816,13 € brutto.

b) Salmannshofen Bauleitplanung

Die Wünsche der Anwohner sollen der Gemeinde vorgelegt werden, um weitere Maßnahmen angehen zu können. Im Flächennutzungsplan wurde Salmannshofen bereits als „gemischtes Wohngebiet“ ausgewiesen. Bislang gilt es jedoch als landwirtschaftliche Fläche. Daher müsste weiterführend ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden. Die Planungskosten hierfür sind von den Anwohnern zu entrichten.

Bis zur Aufstellung einer Bauleitplanung ist voraussichtlich nicht vor 2023 zu rechnen.

c) Spielplatz Feigenhofen

Der vorgesehene Standort für den Spielplatz in Feigenhofen ist nicht umsetzbar. Es müssten zu viele Bäume gefällt werden, was jedoch ökologisch nicht vertretbar ist. Es wird daher nach einer neuen Alternative gesucht. Die bereits bestellten Geräte müssen so lange eingelagert werden. Auch hierfür ist noch nicht die passende Lagerfläche gefunden.

d) Indianerspielplatz

Am 19.11.2020 fand erneut ein Ortstermin statt, bei dem die Firma Stemmer zugesagt hat, noch im November sämtliche Mängel zu beheben. Die Seilrutsche wird in diesem Zuge versetzt, um der starken Neigung entgegen zu wirken.

e) Hausanschlüsse Zollsiedlung und Kanal Albertshofen

Der Austausch der Kanalhauptleitung in Albertshofen ist durch die Firma Kranzfelder GmbH & Co. KG erfolgt. Die Hausanschlüsse (Kanal und Wasser) an der Siedlerhütte in der Zollsiedlung sollen in der KW 49 ausgeführt werden.

f) Raumlufreinigungsgeräte

Es wurden im Rahmen eines Corona-Sonderförderprogrammes für die Schule und Kita Raumlufreinigungsgeräte bestellt, die nun eingetroffen sind und diese Tage aufgestellt werden.

2. Bauleitplanung

a) 2. Änderung des Bebauungsplanes „West I“ Gemeinde Heretsried

- Beteiligung des Markt Biberbach als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Heretsried plant eine 2. Änderung des Bebauungsplanes „West I“. Der Markt Biberbach ist von dem Bebauungsplan und der aktuellen Änderung nicht betroffen.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt und Planungsausschusses Biberbach am 24.11.2020

Beschluss:

Der Markt Biberbach erhebt erneut keine Einwendungen gegen die 2. Änderung des Bebauungsplanes „West I“, der Gemeinde Heretsried im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

b) Aufstellung eines Bebauungsplanes „Bauerngasse, Regens-Wagner-Stiftung“ der Stadt Wertingen
- Beteiligung des Markt Biberbach als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Die Stadt Wertingen plant in der Bauerngasse ein Sondergebiet nach § 11 BauNVO (Förder- und Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung).

Beschluss:

Der Markt Biberbach erhebt keine Einwendungen gegen die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Bauerngasse, Regens-Wagner-Stiftung“ der Stadt Wertingen im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

3. Antrag der Musikschule Biberbach e.V. auf Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten im Feuerwehr/Bauhofgebäude, Raiffeisenstr. 9, Biberbach

- Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen

Der Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss hat sich vor Ort ein Bild von den Räumlichkeiten im Bauhofgebäude gemacht. Generell wurden die Lage und die Räumlichkeit für gutgeheißen. Auch die „Vereinigung“ von Blasorchester und Musikschule war für GR`in Neidlinger erstrebenswert. Bei diesem Umbau wären in jedem Fall ein separater Eingang und eigene Toiletten für die Musikschule erforderlich. Naheliegend wäre eine Außentreppe. Allerdings soll bei der Planung auch über einen Zugang durch die Garage nachgedacht werden. Zudem ist der Brandschutz ein großes Thema, der unter Umständen dann auch nochmal für das ganze Areal geprüft und angepasst werden müsste.

Die Ausschussmitglieder waren sich einig, dass man für weitere Überlegungen eine grobe Kostenschätzung durch ein Fachbüro einholen sollte.

Generell stellt sich die Frage, wer eine solch große Umbaumaßnahme finanziert. Eine „Umsonst-Nutzung“ wäre zu überdenken. Auch müsse sensibel mit dem Haushalt gegenüber aller Vereine umgegangen werden.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss beschließt, das Architekturbüro Strohmayer, Provinostraße 52, 86153 Augsburg für die Planung- und Kostenkalkulation eines Umbaus des Bauhofgebäudes für die Musikschule Biberbach e. V., unter Berücksichtigung der Akustikanforderungen, zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt und Planungsausschusses Biberbach am 24.11.2020

4. Antrag auf Pflasterung des Grünstreifens Biberbacher Str. 19, FINr. 585/1, Eisenbrechtshofen
- Information und Beschlussfassung

Der Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss war sich einig, dass der Grünstreifen angrenzend an die FINr. 585/1 in Eisenbrechtshofen weder veräußert noch versiegelt werden sollte. Zum einen aus ökologischen Gründen, zum anderen aus Sicherheitsgründen auf Grund des bestehenden Radweges. Des Weiteren wurde im Rahmen der Dorferneuerung in der Vergangenheit bereits über eine Querungsinsel in diesem Bereich debattiert. Auch bei einer Erschließung eines zukünftigen Baugebietes in Eisenbrechtshofen könnte diese Fläche von Bedeutung sein.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss stimmt dem Antrag auf Veräußerung und Pflasterung des Grünstreifens vor dem Grundstück Biberbacher Straße 19, zu.

Abstimmungsergebnis: 0 : 9

(somit ist der Antrag abgelehnt)

5. Antrag auf Nutzung der öffentlichen Grünfläche vor Anwesen Albertusstraße 40 b, zur Lagerung und Bearbeitung von Brennholz
- Information und Beschlussfassung

Dem Anlieger Albertusstraße 40 b, wurde mündlich vom damaligen Bürgermeister im Jahr 2005 gestattet, Holz auf der öffentlichen Grünfläche vor seinem Grundstück zu lagern. Das Sägen auf öffentlichem Grund wurde dem Anlieger schriftlich immer wieder untersagt, da es massive Beschwerden aus der Nachbarschaft gab. Am 07.07.2020 wurde letztendlich die Vereinbarung aufgehoben und dem Anlieger untersagt, Holz auf öffentlichem Grund zu lagern und zu verarbeiten. Ausschlaggebend war, dass Brennholz auf der öffentlichen Straße abgeladen wurde und dies von Nachbarn beim Landratsamt Augsburg angezeigt wurde. Der Antragsteller legte jetzt dagegen Widerspruch ein und fordert, dass er sein Brennholz auf der öffentlichen Fläche lagern darf. GR Bayer regte an, dass öffentliche Grünflächen generell erhalten bleiben sollten und hat gebeten zu klären, ob die Verrohrung des Grabens durch das Gewicht des Holzes Schaden nehmen könnte. Generell bestehen auch Bedenken, dass dieses Privileg von anderen Bürgern gefordert werden könnte. Auch der Vorschlag einer künftigen Pacht ist gefallen, um aus der Haftung der Verkehrsversicherungspflicht zu kommen. In diesem Fall hätte der Pächter jedoch ebenfalls das Recht nicht nur Holz darauf zu lagern.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss gibt dem Wunsch des Antragstellers nach und lässt zu, dass Brennholz auf der öffentlichen Grünfläche vor dem Anwesen Albertusstraße 40 b gelagert werden darf. Allerdings sollte der Anlieger das Holz etwas näher zu seinem eigenen Grundstück hin und weiter weg von der Straße stapeln und sichern. Bei einem weiteren Verstoß gegen die Vereinbarung wird dem Anlieger die Lagerung endgültig untersagt.

Abstimmungsergebnis: 5 : 4

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt und Planungsausschusses Biberbach am 24.11.2020

6. Antrag auf Überlassung, Nutzung, Kauf der öffentlichen Fläche vor dem Anwesen Bibertalstr. 4

- Information und Beschlussfassung

Das Grundstück Bibertalstraße 4 soll veräußert werden. Eine Vereinbarung über die Nutzung der öffentlichen Fläche vor dem Grundstück gibt es nicht. Das Wohnhaus steht direkt auf der Grundstücksgrenze. Die Nutzung der befestigten Fläche wurde unentgeltlich geduldet, die Reinigung der Fläche erfolgte durch die Eigentümer. Vor Veräußerung möchten die Eigentümer jetzt einen Teil der Fläche erwerben, oder eine dingliche Sicherung für die weitere private Nutzung. GR Wörle war der Ansicht, dass man in etwa die Hälfte der Fläche – wenn gewünscht – veräußern könnte. Inwieweit jedoch die öffentliche Fläche für spätere Maßnahmen relevant sein könnte, in Bezug auf eine bauliche Veränderung an der Ortseinfahrt vom Bollenberg, oder die Anlegung eines Radweges in Richtung Affaltem, etc. kann aktuell nur vermutet werden. Öffentliche Flächen wurden bisher nicht veräußert.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss stimmt einer Veräußerung, bzw. Eintragung einer Dienstbarkeit zugunsten der Eigentümer zu.

Abstimmungsergebnis: 0 : 9

(somit ist der Antrag abgelehnt)

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt und Planungsausschuss stimmt zu, dass dem Eigentümer eine Teilverkauf angeboten wird.

Abstimmungsergebnis: 4 : 5

(somit ist der Antrag abgelehnt)

Die bisherige Nutzung wird weiterhin unentgeltlich geduldet, bis auf Widerruf.

7. Verkehrsangelegenheiten

a) Beleuchtung Gehweg Begehung Baugebiet Südlich Peter-Dörfler-Str. II - Beratung und Beschlussfassung

Am 18.08.2020 hat der Bau-, Umwelt und Planungsausschuss bereits über die Beschwerden der Angrenzer bezüglich der Geh- und Radwegbeleuchtung im Baugebiet Südlich Peter-Dörfler-Str. II beraten. Es wurde beschlossen, dass vorerst keine Änderung zu den bereits durchgeführten Maßnahmen (Dimmung ab 22 Uhr und Abschaltung von 00.00 – 5.00 Uhr) erfolgen. Auch aus der Albrecht-Dürer-Str. gab es eine Beschwerde, die Straßenbeleuchtung sei zu hell und scheine ins Wohnzimmer.

Die Ausschussmitglieder sind der Meinung, dass die Ausleuchtung nach neuestem Stand der Technik von der LEW geplant wurde und sieht keinen, mit Kosten verbunden, Handlungsbedarf.

In der Albrecht-Dürer-Str. war eine Lampe defekt, die aus Verkehrssicherheitsgründen unbedingt ausgetauscht werden muss. Auf Grund der Verkehrssicherungspflicht besteht auch keine Möglichkeit die – für den Anwohner störende – Straßenlaterne zu verändern.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt und Planungsausschuss beschließt die Ausleuchtung des Geh- und Radweges des Baugebietes Südlich Peter-Dörfler-Str. II sowie in der Albrecht-Dürer-Str. nach dem Beleuchtungsstandard zu belassen. Die Lampen an dem Geh- und Radweg sollen jedoch bereits ab 20.00 Uhr statt 22.00 Uhr gedimmt werden.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt und Planungsausschusses Biberbach am 24.11.2020

b) Erarbeitung eines Konzeptes zur innerörtlichen Beschilderung für Gewerbe und den Biber-Bach-Erlebnispfad von Vital Dahoim
- Beratung und Beschlussfassung

Wie bereits in einer vorangegangenen Sitzung besprochen, soll in Biberbach ein einheitliches Gesamtbeschilderungskonzept erstellt werden. Ein Antrag eines gewerbetreibenden Familienbetriebes aus Biberbach liegt bereits vor. Hierzu hat die Verwaltung den Ausschussmitgliedern nun einige Vorschläge/Möglichkeiten präsentiert. Favorisiert wurde die Ausführung von einem Pfosten, von dem jeweils links und rechts Hinweisschilder die Richtung zeigen. Das jeweilige Werbeschild sollte kostenpflichtig sein und mit einem Logo des Gewerbetreibenden versehen werden. Der Biber-Bach-Erlebnispfad soll darauf auch seinen Platz finden und nach Vorschlag von GR Bayer ein markantes Symbol erhalten, das dann auch weiterführend auf dem Radweg zu den jeweiligen Stationen hinführt.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt und Planungsausschuss befürwortet ein einheitliches Gesamtbeschilderungskonzept. Das Gerüst dazu soll von der Gemeinde gestellt werden und die Gewerbetreibenden haben die Möglichkeit ein Werbeschild mit Logo kostenpflichtig erstellen zu lassen. Private Schilder auf öffentlichem Grund sind dann nicht mehr gestattet.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

c) Antrag auf Errichtung 30 km/h im Ortsteil Markt Sonnenstraße und Schloßstraße
- Information und Beschlussfassung

Dem Markt Biberbach sowie dem Gremium wurde das Aktionsbündnis zur Verkehrsberuhigung für Markt Tempo 30 – ausgewertet von Karin Frank und Herrn Reschke vom Landratsamt Augsburg – von GR`in Quis übermittelt. Die genauen Zahlen und Ergebnisse sind dem zu entnehmen. Des Weiteren wurden 153 Unterschriften von Anwohnern aus Markt eingereicht, die den Wunsch nach Tempo 30 untermalen. Der 1. Bürgermeister Jarasch wies nochmals auf die Rechtslage hin, dass dieses Tempolimit nicht gehandelt werden könne und somit in seinen Augen keinen Sinn macht. GR Scharrer wird dem Gemeinderat zeitnah Informationen zukommen lassen, welche Möglichkeiten man ggf. durch ökologische Argumente (Feinstaub etc.) erzielen kann, langfristig Raser auch zur Rechenschaft zu ziehen. Verbreitet wurde die Meinung vertreten, dass der psychologische Effekt durch das Aufstellen der Schilder bereits Wirkung zeigt. Um dies zu unterstreichen sollen zusätzlich noch weitere Geschwindigkeitsmesstafeln aufgestellt werden. GR Bayer bittet um Prüfung ob mobile Verkehrsblockaden an den Ortseinfahrten aufgestellt werden könnten, um ggf. den Beispielen von Kühenthal oder Westendorf zu folgen.

GR`in Neidlinger stellte den Antrag, GR`in Quis das Rederecht zu erteilen, um Ihr Anliegen anzubringen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt und Planungsausschuss stimmt dem Antrag von GR`in Neidlinger zu und erteilt GR`in Quis das Rederecht.

Abstimmungsergebnis: 8 : 1

GR`in Quis trat erneut mit der Bitte an den 1. Bürgermeister Jarasch heran, einen Ortstermin mit ihm und Herrn Reschke zu vereinbaren, um die Argumente und Bedenken der Markter Bürger nochmal persönlich aufzeigen zu können und über weitere Möglichkeiten zu beraten. Sie sieht das Aufstellen der 30er-Schilder als einen wichtigen Anfang.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt und Planungsausschusses Biberbach am 24.11.2020

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss beschließt unter Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Polizei und des Landratsamtes Augsburg im OT Markt die am 28.02.2020 beschlossenen 30 km/h in der Sonnenstraße, Schloßstraße und Langenreichener Straße. Dem Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss ist bewusst, dass Verkehrsverstöße nicht geahndet werden können.

Abstimmungsergebnis: 8 : 1

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss beschließt des Weiteren, dass die Maßnahme, nach Aufstellen der Tempo 30 Schilder, ca. 3 Monate später erneut gemessen und überprüft werden solle. Zudem soll geklärt werden, ob mobile Straßenblockaden aufgestellt werden könnten.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

8. Hundetoiletten

- Information zu den Standorten und Beschlussfassung zur Umsetzung

Im Juli 2020 hat der Markt Biberbach im Amtsblatt die Bürger dazu aufgerufen, Vorschläge für bevorzugte Standorte der Hundetoiletten abzugeben. Dies wurde von 54 Personen mit positiven Rückmeldungen umgesetzt und deckt sich auch mit den Ansichten der Verwaltung.

Vorerst sollen 19 Hundetoiletten aufgestellt werden.

Es wurden einige Modelle ausgewählt, angefragt und verglichen. Nach Rücksprache mit dem Bauhof würde der Markt Biberbach das Modell, welches kompatibel zu den aktuellen Abfallbehältern ist – bevorzugen. Es solle noch geprüft werden, ob auch bei diesem Modell die Möglichkeit besteht, das Standrohr über eine Erdschraubhülse aufzustellen.

Die Aufstellung der Hundetoiletten ist für Anfang 2021 geplant.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss beschließt, die Hundetoiletten bei der Firma SCF GmbH aus Österreich für den Preis von 3.456,00 €/brutto (20 Toiletten) zu bestellen und an den aufgezeigten Standorten aufzustellen. Vorab soll geprüft werden, ob eine Möglichkeit besteht die Montagestange eindrehen zu können.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0